

1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII "Windfeld Dauer" / Teilbereich I der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer



Textliche Festsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung (Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung 'Fläche für Windkraftanlagen')
2. Maß der baulichen Nutzung (Baugrenze Baufeldtyp 'A')
3. Bauweise und sonstige Festsetzungen zur Gewährung der geordneten städtebaulichen Entwicklung
4. Gestalterische Festsetzungen (S81 BpBdO)
5. Grünordnerische Festsetzungen
6. Flächen für ... Ablagerungen
7. Gewässer II. Ordnung

1. Art der baulichen Nutzung

Innere des gesamten Sondergebietes 'Fläche für Windkraftanlagen' ist die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen sowie der erforderlichen Nebenanlagen zulässig. Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf allen nicht unmittelbar überbauten oder durch Wege in Anspruch genommenen Flächen, auch innerhalb der Bauflächen, nicht zulässig...

2. Maß der baulichen Nutzung

Innere der Baugrenze Baufeldtyp 'A' betragen die Maximalhöhe 10 m über Gelände und die Spitzenhöhe 15 m über Gelände für jede Windkraftanlage. Die Bauweise ist als freistehend, freistehend oder freistehend mit Masten zu definieren...

3. Bauweise und sonstige Festsetzungen zur Gewährung der geordneten städtebaulichen Entwicklung

Die Baugrenzen dienen dem Bestandsschutz. Der Turm und das Fundament der Windkraftanlage sind nur innerhalb der Baugrenze zulässig. Die Baugrenze darf durch den Rotor der Windkraftanlage überschritten werden...

4. Gestalterische Festsetzungen (S81 BpBdO)

4.1. Gestaltung: Es sind nur Horizontalachsen mit bis zu 3 Rotornähten zulässig. 4.2. Farbgebung der Windkraftanlagen: Bei der Farbgebung ist ein nicht reflektierendes Spezialanstrich in den RAL-Farben 8016 (Verkehrsblau), 2009 (Verkehrsrot) sowie alternativ 3020 (Verkehrsrot), 9002 (Grünweiss), 7038 (gelbgrün) oder 7033 (lichtgrün) zu verwenden...

5. Grünordnerische Festsetzungen

5.1. Kompositionalsmaßnahmen - Teil 1: Gestaltungsmaßnahmen Nr. 1 der Gemeinde Dauer, 1996. 5.2. Kompositionalsmaßnahmen - Teil 2: Gestaltungsmaßnahmen Nr. 2 der Gemeinde Dauer, 1996.

6. Flächen für ... Ablagerungen

6.1. Ablagerung (Registrierungsnummer: 0239730142). 6.2. Freileitung.

7. Gewässer II. Ordnung

Die Planfestsetzung ist zu den unterirdischen Leitungen ein sicherer Mindestabstand von 0,4 m, bei 20 kV Kabelanlagen von 1,0 m, bei Freileitungen mit gestütztem Leiterabstand von 2,0 m und bei Freileitungen mit freistehendem Leiterabstand von 2,5 m einzuhalten.

Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung (S9 Abs.1 Nr.1 BauBG)
2. Baugrenze (S9 Abs.1 Nr.2 BauBG)
3. Sonstige Planzeichen
4. Flurstückskarte

Nachrichtliche Übernahme

- 1. Hauptversorgungsleitungen (S9 Abs.1 Nr.13 BauBG)
2. Denkmalschutz (S9 Abs.6 und S172 Abs.1 BauBG)
3. Grünordnerische Festsetzungen aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan 'Windfeld Uckermark, Gemeinde Dauer'
4. Flächen für ... Ablagerungen (S9 Abs.1 Nr.14 und Abs.6 BauBG)
5. Gewässer II. Ordnung (nach STN Wasser- und Bodenverband Uckersee; Nummerierung siehe Begründung)

Planunterlagen

- 1. Flurstückskarte
2. Flurstücksgrenze und Nummer
3. Freileitung

Gesetzliche Grundlagen - Stand 01/2015

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954).
Brandenburgische Bauordnung (BBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. Nr. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2012 (GVBl. Nr. 39).
Brandenburgische Bauordnung (BBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. Nr. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2012 (GVBl. Nr. 39).

Verfahrensvermerke

- 1. Katasterbestätigung
2. Teilungs- und Sätzungsbeschluss
3. Ausfertigung
4. Bekanntmachung

Übersichtskarte 1:50.000

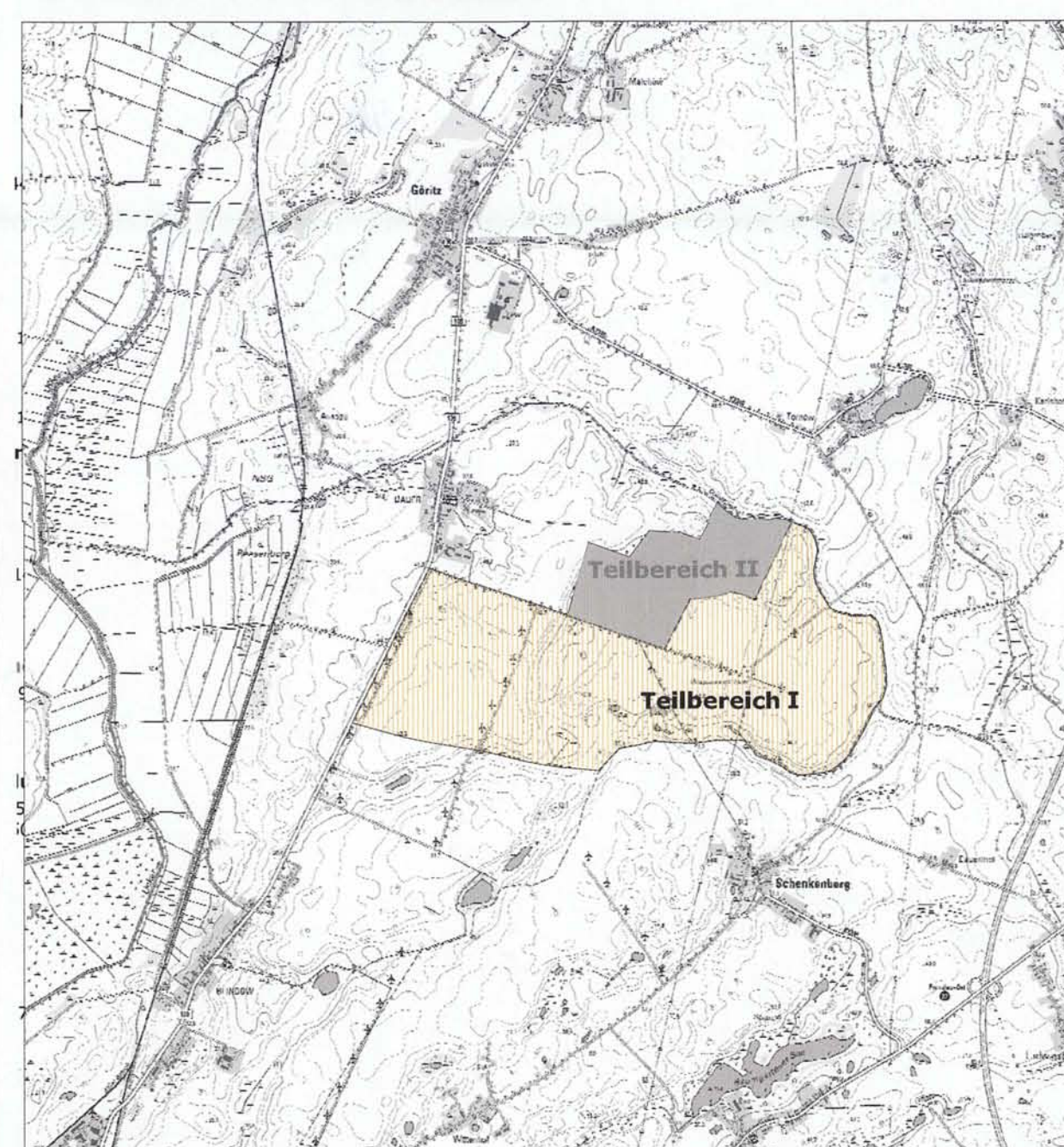


Table with 4 columns: Stand, Maßstab, Blattgröße, Phase. Row 1: 16.01.2015, 1:5.000, 1.389 x 840, Sitzung.